

## Anmeldung einer Abschlussarbeit

Hinweis für Studierende der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (WIN, WI, WL):  
 Bitte melden Sie Ihre Abschlussarbeit über das Formular der Hochschule Neu-Ulm an.

- |  |                          |                                     |   |                          |
|--|--------------------------|-------------------------------------|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Für das Wintersemester 20 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Für das Sommersemester 20            | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Erstmalig                 |                          |                                     | <input type="checkbox"/> Intern                               |                          |
| <input type="checkbox"/> Wiederholung              |                          |                                     | <input type="checkbox"/> In Kooperation mit einem Unternehmen |                          |

### Persönliche Daten:

Name, Vorname	
Studiengang/Fachsemester	
Matrikelnummer	

### Titel der Arbeit: <sup>1)</sup>

--

### Angaben bei Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen:

Name des Unternehmens	
Straße	
PLZ, Ort	

### Externe verantwortliche Person im Unternehmen:

Name, Vorname		
Abteilung		
E-Mail-Adresse   Telefon		

### Besondere Vereinbarungen zwischen GutachterInnen und Dritten: <sup>2)</sup>

<input type="checkbox"/> Keine Vereinbarung	<input type="checkbox"/> Geheimhaltungsvereinbarung <sup>3)</sup>
---	---

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Richtlinien für Abschlussarbeiten der Technischen Hochschule Ulm in der jeweils geltenden Fassung sowie die nachstehenden Erläuterungen zur Kenntnis genommen wurden. Eine ausführliche Aufgabenstellung (Abstract) ist beigelegt. <sup>4)</sup>

Für das Unternehmen	Ort, Datum	Unterschrift
---------------------	------------	--------------

ErstgutachterIn: <sup>5)</sup>

Name, Vorname	
---------------	--

ZweitgutachterIn:

Name, Vorname	
---------------	--

Termine:<sup>6)</sup>

Beginn der Arbeit am	Abschluss zum
----------------------	---------------

Unterschriften: <sup>7)</sup>

StudentIn	Ort, Datum	Unterschrift
ErstgutachterIn	Ort, Datum	Unterschrift
ZweitgutachterIn	Ort, Datum	Unterschrift
Prüfungsausschussvorsitz	Ort, Datum	Unterschrift

Vermerke über Verlängerung der Bearbeitungszeit:

Neues Abgabedatum	Datum, Unterschrift des/der Prüfungsausschussvorsitzenden
-------------------	---

### Erläuterungen:

- 1) Die endgültige Festlegung des Titels, der im Zeugnis aufgeführt wird, erfolgt bei Abgabe der Abschlussarbeit.
- 2) Üblicherweise ist hinsichtlich der Hochschule keine Geheimhaltungsvereinbarung notwendig, da sich für die Hochschule als Behörde und die Professorenschaft als Beamte eine Geheimhaltungspflicht aus dem Gesetz ergibt. Mit Studierenden können bilateral Geheimhaltungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Besteht das Kooperationsunternehmen bezüglich der Hochschule auf einer Geheimhaltungsvereinbarung zum Schutz unternehmensinterner Informationen, ist die Mustervereinbarung der THU zu verwenden. Die Formulierung dieser Vereinbarung ist in Zusammenarbeit mit den juristischen Abteilungen von Großunternehmen entwickelt worden. Nachträglich und über diese Geheimhaltung hinaus können keine Vereinbarungen mit den GutachterInnen getroffen werden.  
In jedem Falle hat zum Abschluss der Arbeit ein hochschulöffentliches Kolloquium mit Präsentation und Verteidigung der Arbeit zu erfolgen, in dem Substantielles der Arbeit dargestellt wird. Dieser Vortrag fließt in die Bewertung der Arbeit ein. Ferner muss eine schriftliche Zusammenfassung erstellt werden, die ebenso wie das im Zeugnis wiederzugebende Thema veröffentlichbar sein muss.  
Eine eventuelle Regelung über Nutzungsrechte ist gegebenenfalls gesondert zu vereinbaren. Dies geschieht in der Regel im Rahmen des Arbeitsvertrages zwischen Unternehmen und Studierenden.
- 3) Unterliegt eine Abschlussarbeit aufgrund vorgenannter Vereinbarung der Geheimhaltung, ist diese mit dem Sperrvermerk zu versehen und in einen allgemeinen, öffentlichen Teil (z. B. Konzept oder Vorgehensmodell) und einen geheimen Teil (z. B. konkrete Anwendung bzw. Implementierung im Unternehmen) zu trennen.
- 4) Zur Genehmigung des Themas einer Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen ist eine Beschreibung der Aufgabenstellung einzureichen, aus der sich angestrebtes Ergebnis, Terminplan und Hilfsmittel ergeben.
- 5) Die Erstbegutachtung muss durch ProfessorInnen oder Lehrbeauftragte der THU oder einer Partnerhochschule erfolgen, die vom Prüfungsausschuss zu bestätigen sind. Eine der begutachtenden Personen muss aus dem Kreis der Lehrenden des jeweiligen Studiengangs kommen.
- 6) Der Bearbeitungszeitraum beträgt bei Bachelorarbeiten vier Monate und bei Masterarbeiten sechs Monate. Soweit dies zur Gewährleistung gleicher Prüfungsbedingungen oder aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, erforderlich ist, kann die Bearbeitungszeit verlängert werden, bei Bachelorarbeiten um höchstens einen Monat. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme der Betreuerin oder des Betreuers. Die Ausgabe der Arbeit erfolgt über den Prüfungsausschussvorsitz. Thema, Bearbeitungsbeginn und vorgesehener Abgabetermin sind aktenkundig zu machen.
- 7) Die Anmeldung ist spätestens einen Monat vor dem geplanten Bearbeitungsbeginn mit den Unterschriften des Erstgutachters oder der Erstgutachterin und gegebenenfalls der externen verantwortlichen Person beim Prüfungsausschussvorsitz zur Genehmigung einzureichen. Dieser bestätigt den/die ErstgutachterIn und im Einvernehmen mit dem/der ErstgutachterIn den/die ZweitgutachterIn. Das Original der Anmeldung verbleibt in der Prüfungsakte und wird in der Prüfungsverwaltung archiviert. StudentIn, GutachterIn und gegebenenfalls externe verantwortliche Person im Unternehmen erhalten Kopien der vom Prüfungsausschussvorsitz unterzeichneten Anmeldung.